

Antrag

der Abg. Dr. Gisela Splett u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Innenministeriums

Neubauplanung K 3575 als Umgehungsstraße Bad Schönborn

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. wie sie die Absicht des Landkreises Karlsruhe bewertet, die K 3575 als Ortsumgehung für die im Ort geführte B 3 zu bauen;
2. wie sich der aktuelle Planungsstand und die zeitliche Planung des Neubauvorhabens K 3575 als Umgehungsstraße Bad Schönborn darstellen;
3. für welche innerörtlichen Straßen entsprechend welcher Verkehrsprognosen in welchem Umfang eine Ent- bzw. Mehrbelastung erwartet wird und inwieweit hierbei die Möglichkeit eines erhöhten Verkehrsaufkommens im Plangebiet durch die Aufnahme von überregionalem Verkehr berücksichtigt wurde;
4. wie das Neubauvorhaben von Seiten der Naturschutz-, Denkmalschutz- und Justizbehörden bewertet wurde bzw. wird;
5. aus welchem Jahr die naturschutz- und artenschutzfachlichen Erhebungen stammen, die Grundlage der Eingriffsbewertung sind und wie die Eingriffe in Natur und Landschaft kompensiert werden sollen;
6. welche Auswirkungen das Neubauvorhaben auf das regionale Radverkehrssystem haben wird;

7. ob sie der Auffassung ist, dass die tatsächlich zu erwartende relativ geringe verkehrliche Entlastung der innerörtlichen Straßenzüge in einem angemessenen Verhältnis zu den zusätzlichen Belastungen in anderen Bereichen (u. a. den trassennahen Siedlungsbereichen in Langenbrücken mit ca. 400 Anwohnerinnen und Anwohnern), der Beeinträchtigung denkmalgeschützerischer und naturschutzfachlicher Belange und den hohen Baukosten für das Neubauvorhaben steht;
8. welche anderen Konzepte für eine innerörtliche Verkehrsberuhigung in Mingolsheim geprüft wurden;
9. ob sie vor dem Hintergrund der Anregungen des Landesrechnungshofs in Punkt 15 seiner Denkschrift 2007 „Finanzierung der Ortsumfahrungen im Straßenbau“ die Notwendigkeit sieht, die Wirtschaftlichkeit des Neubauprojekts kritisch zu überprüfen;

II.

von einer finanziellen Beteiligung des Landes am Projekt K 3575 als Ortsumgehung Bad Schönborn abzusehen.

17. 09. 2009

Dr. Splett, Rastätter, Wölfle, Sckerl, Oelmayer GRÜNE

Begründung

Die B 3 bei Bad Schönborn verläuft in unmittelbarer Nähe und parallel zur A 5 und müsste deshalb entsprechend des Abstufungskonzepts der Bundesregierung herabgestuft werden. Vor diesem Hintergrund kann der Bund keine B 3-Ortsumfahrung in diesem Bereich bauen. Stattdessen wurde vor Jahren die Idee einer Kreis-Umgehungsstraße entwickelt.

Die gewählte Trassenführung mit ihren aufwendigen Ingenieurbauwerken ist mit gravierenden und kaum ausgleichbaren Eingriffen in Natur und Umwelt verbunden, kollidiert im Bereich des Kislauer Schlosses (Außenstelle der Justizvollzugsanstalt Bruchsal) mit denkmalgeschützerischen Belangen und birgt die Gefahr, als „Umgehung“ der A 5 zusätzlichen überregionalen Verkehr ins Plangebiet zu holen.

Die erwartete Entlastungswirkung für die B 3-Ortsdurchfahrten in Bad Schönborn ist demgegenüber relativ gering.

Das Projekt sollte daher nicht weiterverfolgt werden. Von einer Mitfinanzierung durch das Land mit Zuschüssen nach dem Entflechtungsgesetz muss abgesehen werden.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 12. Oktober 2009 Nr. 6-39++.-K3575/5*1 nimmt das Innenministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. wie sie die Absicht des Landkreises Karlsruhe bewertet, die K 3575 als Ortsumgehung für die im Ort geführte B 3 zu bauen;

Zu I. 1.:

Im Bundesverkehrswegeplan sind bei Bad Schönborn keine Maßnahmen im Zuge der B 3 enthalten. Entsprechend kann der Bund als Baulastträger für eine Ortsumgehung Bad Schönborn nicht in Betracht gezogen werden.

Angesichts der Sachlage hat der Landkreis Karlsruhe in eigener Zuständigkeit eine Plankonzeption für eine Ortsumgehung Bad Schönborn im Zuge der K 3575 entwickelt.

2. wie sich der aktuelle Planungsstand und die zeitliche Planung des Neubauprojekts K 3575 als Umgehungsstraße Bad Schönborn darstellen;

Zu I. 2.:

Der Kreistag des Landkreises Karlsruhe hat am 16. Juli 2009 beschlossen, das Planfeststellungsverfahren für die Ortsumgehung Bad Schönborn im Zuge der K 3575 mit einer geänderten Planung fortzusetzen. Der Landkreis will in Kürze die dafür notwendigen Unterlagen der Planfeststellungsbehörde beim Regierungspräsidium Karlsruhe vorlegen. Der Landkreis geht davon aus, dass erst nach dem Jahr 2012 mit dem Bau der Ortsumgehung Bad Schönborn begonnen werden kann.

3. für welche innerörtlichen Straßen entsprechend welcher Verkehrsprognosen in welchem Umfang eine Ent- bzw. Mehrbelastung erwartet wird und inwieweit hierbei die Möglichkeit eines erhöhten Verkehrsaufkommens im Plangebiet durch die Aufnahme von überregionalem Verkehr berücksichtigt wurde;

Zu I. 3.:

Der Landkreis Karlsruhe hat im Rahmen seiner Verkehrsuntersuchung im Plangebiet eine Verkehrsprognose für das Jahr 2025 erstellt. Danach wird die Umgehungsstraße von Bad Schönborn im Zuge der K 3575 mit 15.900 Kfz am Tag belastet sein und das klassifizierte Straßennetz in der Raumschaft wie folgt entlasten bzw. zusätzlich belasten:

Straße	Verkehrsentlastung
B 3	-10.000 Kfz/24 h
L 555	-3.100 Kfz/24 h
K 3522 Ost	-1.800 Kfz/24 h
K 3575 alt	-2.000 Kfz/24 h
K 3576	-7.700 Kfz/24 h

Straße	Verkehrszunahme
B 292	+3.700 Kfz/24 h
K 3522 West	+2.700 Kfz/24 h

Bei der Verkehrsuntersuchung wurde der überregionale Verkehr mit berücksichtigt.

4. wie das Neubauvorhaben von Seiten der Naturschutz-, Denkmalschutz- und Justizbehörden bewertet wurde bzw. wird;

Zu I. 4.:

Die Bewertung dieses kommunalen Straßenbauvorhabens wird von Seiten der Naturschutz-, Denkmalschutz- und Justizbehörden in dem noch durchzuführenden Planfeststellungsverfahren erfolgen.

5. aus welchem Jahr die naturschutz- und artenschutzfachlichen Erhebungen stammen, die Grundlage der Eingriffsbewertung sind und wie die Eingriffe in Natur und Landschaft kompensiert werden sollen;

Zu I. 5.:

Die naturschutz- und artenschutzfachlichen Erhebungen erfolgten in den Jahren von 2005 bis 2008. Die Eingriffe sollen über ein umfangreiches Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmenpaket kompensiert werden, über das im Planfeststellungsverfahren abzuwägen und zu entscheiden ist.

6. welche Auswirkungen das Neubauvorhaben auf das regionale Radverkehrssystem haben wird;

Zu I. 6.:

Die regionalen Radwegverbindungen bleiben erhalten. Die Radwegverbindung zwischen Kronau und Langebrücken wird sich um rund 600 m und die zwischen Kronau und Weiher um rund 400 m verlängern. Alle weiteren Radwegverbindungen werden sich nur unwesentlich ändern.

7. ob sie der Auffassung ist, dass die tatsächlich zu erwartende relativ geringe verkehrliche Entlastung der innerörtlichen Straßenzüge in einem angemessenen Verhältnis zu den zusätzlichen Belastungen in anderen Bereichen (u. a. den trassennahen Siedlungsbereichen in Langenbrücken mit ca. 400 Anwohnerinnen und Anwohnern), der Beeinträchtigung denkmalschützerischer und naturschutzfachlicher Belange und den hohen Baukosten für das Neubauvorhaben steht;

Zu I. 7.:

Wie unter Ziffer 3. aufgeführt ist, wird die Ortsumgehung Bad Schönborn im Zuge der K 3575 wesentliche Verkehrsentlastungen bewirken. Dem stehen aber auch Verkehrszunahmen entgegen. Eine sachgerechte Abwägung und Beurteilung der verkehrlichen, denkmalschützerischen und naturfachlichen Belange wird im Planfeststellungsverfahren erfolgen. Eine sachgerechte Entscheidung über die Bauwürdigkeit des Vorhabens ist damit gewährleistet.

8. welche anderen Konzepte für eine innerörtliche Verkehrsberuhigung in Mingolsheim geprüft wurden;

Zu I. 8.:

Eine innerörtliche Verkehrsberuhigung in Mingolsheim, z. B. durch Rückbaumaßnahmen, wäre bei der hohen Verkehrsbelastung von bis zu

17.400 Kfz/24 h keine leistungsfähige Alternative im Vergleich zur Ortsumgehung Bad Schönborn und wurde daher nicht weiter in Betracht gezogen.

9. ob sie vor dem Hintergrund der Anregungen des Landesrechnungshofs in Punkt 15 seiner Denkschrift 2007 „Finanzierung der Ortsumfahrungen im Straßenbau“ die Notwendigkeit sieht, die Wirtschaftlichkeit des Neubauprojekts kritisch zu überprüfen;

Zu I. 9.:

Kommunale Straßenbaumaßnahmen werden bei der Programmaufnahme und bei der Entscheidung über den Förderantrag u. a. auf die Belange der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geprüft. Das Projekt, die Ortsumgehung Bad Schönborn, hat diese Voraussetzungen erfüllt.

II.

von einer finanziellen Beteiligung des Landes am Projekt K 3575 als Ortsumgehung Bad Schönborn abzusehen.

Zu II.:

Vorbehaltlich dem noch durchzuführenden Planfeststellungsverfahren gibt der derzeitige Sachverhalt keine Veranlassung, von einer Förderung des Projektes abzusehen. Eine Förderung wird erst dann erfolgen, wenn für das kommunale Vorhaben die rechtlichen Voraussetzungen vorliegen.

Rech

Innenminister